

(Frau Müller-Muth)

Das Thema der Arbeitsgruppe 1 war der Schulschwänzer-Arrest. Wir haben zunächst abgefragt wieso sich die Teilnehmer/innen für diese Arbeitsgruppe entschieden haben. Als Grund wurde hier der kollegiale Austausch genannt sowie der Wunsch nach einem einheitlichen Konzept oder Vorgaben, wie in Fällen von Schule schwänzen mit den Jugendlichen umgegangen werden soll.

Es wurde berichtet, dass der Schulschwänzer-Arrest oft nur als Druckmittel zur Durchsetzung der Ordnungswidrigkeitsverfahren angesetzt wird. Sehr selten kommt der Schulschwänzer-Arrest tatsächlich in den Vollzug. In den seltenen Fällen von Schulschwänzer-Arrest besteht der Wunsch der Teilnehmer/innen, diesen als einen besonderen Arrest abzugrenzen von den anderen Arrestformen. Da Schulschwänzer eine andere Gruppe als beispielweise Jugendliche im Warnschuss-Arrest darstellen.

Frau Nonninger möchten Sie die Arbeitsgruppenfragen nacheinander stellen oder soll ich frei berichten?

(Frau Nonninger)

Ich glaub(e), wir machen (es) so, dass Sie erst mal die Anfragen durchgehen. Weil ich glaub(e), dass dann der Zusammenhang besser deutlicher ist. Es wär(e) gut, wenn Sie also weitermachen würden.

(Frau Müller-Muth)

Die Impulsgeber in der Arbeitsgruppe waren Frau Oehlschläger und Herr Klein von der Stadtverwaltung Ludwigshafen. Sie stellten das Konzept der Stadtverwaltung Ludwigshafen zum Umgang mit Schulschwänzern vor. Dieses Impulsreferat wurde sehr gut aufgenommen, da es absoluten Praxisbezug hatte und als ein Bestpractice-Beispiel bewertet wurde durch die Arbeitsgruppenteilnehmer/innen.

Frau Oehlschläger und Herr Klein berichten von einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Jugendhilfe im Strafverfahren und der Justiz in Ludwigshafen. Das in Ludwigshafen eingeführte Konzept beantwortet auch die Arbeitsgruppenfragen „Was braucht man?“ und „Was hilft in der Praxis?“.

Ich stelle Ihnen das Konzept kurz vor:

Der Hauptpunkt des Konzeptes ist schon der Einstieg. Wenn Schüler/innen einzelne Stunden schwänzen oder Dauerschwänzer sind, werden spätestens nach drei unentschuldigtem Fehltagen erste Handlungsschritte eingeleitet. Zunächst erfolgt eine Meldung des Klassenlehrers an die Eltern und ein **1. Elternbrief** wird verschickt.

Führt dies nicht zum Erfolg wird der Schulsozialarbeiter hinzugezogen und die Schulleitung informiert. Es werden gemeinsame Vorgehensweisen wie z.B. auch Hausbesuche besprochen. Die Eltern erhalten einen **2. Elternbrief** mit dem Vorschlag zu einem gemeinsamen Gespräch (mit Eltern, Schüler, Lehrer, Schulsozialarbeiter) sowie die Androhung der Einleitung eines

Ordnungswidrigkeitsverfahrens und die Androhung einer Mitteilung an das Jugendamt.

Wird das Gesprächsangebot nicht angenommen oder führt nicht zum Erfolg so erfolgt der **3. Elternbrief** ohne Gesprächsangebot. Die Meldung an das Jugendamt und die Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens erfolgt nun.

In Anschluss daran werden weitere Schritte zur Rückführung des Schülers/der Schülerin in den Schulalltag unternommen. Z.B. Jugendhilfemaßnahmen, Schulweisung, Bußgeldverfahren, Zwangszuführung etc..

In der Praxis kommt es zu diesem 3. Schritt selten, da bereits durch die frühe Intervention entgegengesteuert wird. Dies ist auch der Schlüssel zum Erfolg, da sofort reagiert wird, wenn das Problem der Schule Schwänzens beginnt. Andere Arbeitsgruppenteilnehmer/innen berichteten aus der Praxis von Schüler/innen mit einhundertdreißig (103) Fehltagen in einem Schulhalbjahr und es wurde seitens der Schule noch nichts unternommen. Hieran sieht man, dass die Praxis in Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich ist. Auch die Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern ist vielerorts nicht so gut wie in Ludwigshafen.

Einige Mitarbeiter der Jugendhilfe im Verfahren berichten davon, dass sie umfassend informiert werden und die vollständige Akte der Jugendlichen erhalten, damit sie sich einen Gesamteindruck bilden können. Dementsprechend können Maßnahmen der Jugendhilfe erarbeitet werden. Andere Kollegen/innen erhalten keine Akteneinsicht und werden nur dazu aufgerufen sich um die Arbeitsstundevermittlung zu kümmern.

Wie schon erwähnt ist hier der Wunsch nach einem einheitlichen Konzept sehr groß gewesen und die Teilnehmer/innen haben das Beispiel der Stadtverwaltung Ludwigshafen sehr interessiert aufgenommen. Dies kann ein Konzept sein, welches tatsächlich in der Praxis hilft. Herr Klein verteilt das Konzept gerne weiter. Wer Interesse daran hat, kann sich auch gerne bei mir melden.

In der Gruppe wurde noch die Frage „Was ist dem jungen Menschen förderlich?“ erörtert.

Bei den Schulschwänzern war die Antwort auf diese Frage sofort klar: Ursachenforschung muss betrieben werden. Denn der Schulverweigerungsarrest soll nur als letztes Mittel angesehen werden.

Gespräche zu führen, zu intervenieren und auch die Ressourcen der Schüler herausfinden wird als sehr wichtig erachtet.

In Ludwigshafen wurden Gespräche mit vierzig (40) Schulschwänzern geführt. Der häufigste Grund für das Schwänzen war fehlende Motivation, da z. B. schon klar war, dass das Klassenziel nicht erreicht wird. Auch Mobbing wurde oft aufgeführt. Vor allem an Berufsbildenden Schulen wurde die Schule geschwänzt, da die Ausbildung nicht dem Wunschberuf entsprach oder die Schüler auch unterfordert waren. Die Gründe sind sehr unterschiedlich. Auf jeden Fall ist die Ursachenforschung sehr wichtig.

Es müssen pädagogische Maßnahmen angewendet werden müssen, welche im Ordnungswidrigkeitsverfahren nicht vorhanden sind. Auch muss es das Ziel aller

Beteiligten sein, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Justiz zu verbessern. Auch die Zusammenarbeit mit der ADD muss vertieft werden. Es besteht der Wunsch, dass die ADD für alle Schulen einheitliche Vorgaben macht und diese noch mehr unterstützt. Die Schulen gehen sehr unterschiedlich mit den Schulschwänzern um. Teilweise erfolgen auch keine Meldungen an die ADD, da dies ein schlechtes Bild auf die Schule wirft. Hier müssen Veränderungen angestrebt werden.

Die Arbeitsgruppenteilnehmer/innen sind auch mit dem Wunsch an das Landesjugendamt herangetreten, dass wir Kontakte herstellen und vermitteln, soweit uns das möglich ist.

Zuletzt wurde noch eine rechtliche Frage in den Raum gestellt. Nämlich: Inwieweit die Jugendhilfe in das OWiG eigentlich eingebunden werden muss? Ist Paragraph 38 JGG analog anwendbar im OWiG-Verfahren? Eine Ausarbeitung dieser Frage wäre für die Praxis hilfreich.

Das waren zusammengefasst die Ergebnisse unserer Arbeitsgruppe.

(Frau Nonninger)

Vielen Dank, Frau Müller-Muth, wenn ich mir das erlauben darf. Ich finde das eigentlich ganz gut, dass Sie feststellen mussten: Das kommt sehr selten vor...sehr selten vor, dass Arrest jetzt als Konsequenz auf Schulverweigerung angewandt wird. Wir hatten ursprünglich eine etwas andere... einen anderen Eindruck. Deshalb ist das Thema in der Form so hier in diesem Zusammenhang rein gerutscht. Aber es hat sich dann... hier zeigt sich ja auch hier, dass auch hier die Frage nach Vorfeldhilfen sicher eine besonders interessante ist.

(Frau Müller-Muth)

Genau, es war ganz klar, dass es der Schulverweigerungsarrest oft als Druckmittel verwendet wird, wenn es zum Bußgeldverfahren gekommen ist und nicht gezahlt wurde. Durch diese Androhung wurde das Bußgeld meistens gezahlt und es kam nicht zu einem Arrest.